

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Bode

Datum:
02.05.2023

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.04.2023, eingegangen am 27.04.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Anfrage „PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.04.2023, eingegangen am 27.04.2023)

Beschlussvorschlag:

s. Anfrage „PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.04.2023, eingegangen am 27.04.2023)

Anlagen:

Anfrage „PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.04.2023, eingegangen am 27.04.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Anfrage zu PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften

Lüneburg 27.04.2023
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Straße 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

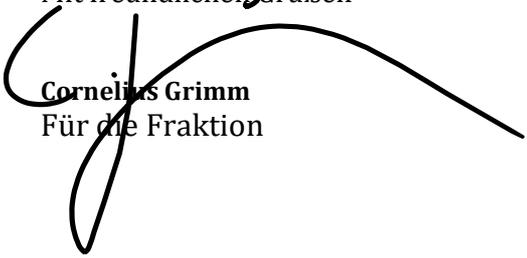
zur nächsten Ratssitzung am 01.06.2023 stellen wir die folgende Anfrage:

Immer wieder beschäftigen sich die verschiedenen Gremien des Rats der Hansestadt Lüneburg mit PV auf öffentlichen Gebäuden. Auch werden immer wieder einzelne Anträge gestellt das bestimmte Gebäude eine PV-Anlage bekommen sollen. Ebenfalls wird seitens der Verwaltung berichtet, dass diese bei Umbaumaßnahmen berücksichtigt werden würden.

Hierzu möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung für PV anlagen auf öffentlichen Gebäuden der Hansestadt Lüneburg?
2. Welche Liegenschaften sollen im Jahr 2023 eine PV erhalten?
3. Gibt es Liegenschaften, die sich nicht für eine PV-Anlage eignen? Wenn ja, warum?
4. Wie viel Energie konnte im Jahr 2020, 2021 und 2022 auf städtischen Dächern mit einer PV-Anlage erzeugt werden und in welchem Verhältnis steht dies zum Gesamtverbrauch der Hansestadt Lüneburg?
5. Gibt es einen konkreten Plan die PV-Anlagen auf städtischen Flächen und Dächern so auszuweiten, dass darüber der Strombedarf gedeckt werden kann?
6. Gibt es bereits Liegenschaften, welche über einen Batterie-Speicher verfügen?

Mit freundlichen Grüßen


Cornelius Grimm
Für die Fraktion

01 Ratsbüro

über Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

über Frau Stadtbaurätin Gundermann

Antwort zur Anfrage vom 27.04.2023 von der Stadtratsfraktion FDP

„Anfrage zu PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften“

Anfragen

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung für PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden der Hansestadt Lüneburg?

Stellungnahme der Verwaltung

- Alle Neubauten werden grundsätzlich mit Solarkollektoren ausgestattet. Beispiele hierfür sind die 4 in Bau befindlichen Sporthallen, der Hort Anne-Frank oder die Kitaerweiterung Brandheider Weg sowie das in Planung befindliche Fachunterrichtsgebäude des Johanneums.
- Die Bestandsgebäude werden regelmäßig wiederkehrend auf Eignungskriterien überprüft und priorisiert. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf großen zusammenhängenden Dachflächen.
- In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt sollen auch künftig wieder Dachflächen verpachtet werden, um Dritten die Möglichkeit zu geben, die Flächen für PV-Installationen zu nutzen. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Wirtschaftlichkeits- und Vergabevorgaben, musste das Verfahren pausieren. Es erfolgen derzeit neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.
- Um innerhalb des Haushaltsjahres flexibler zu sein und ggf. auch mal kleinere Dachflächen mit PV-Anlagen ausstatten zu können, ist vorgesehen für die Haushaltsplanung 2024 einen Investitionstopf für Solarkollektoren auf städtischen Dächern einzurichten.

2. Welche Liegenschaften sollen im Jahr 2023 eine PV erhalten?

Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2023 soll möglichst das Dach des Stadthauses ELM plus mit einem Gründach und einer Solaranlage nachgerüstet werden. Die Haushaltsmittel dafür

stehen zur Verfügung. Derzeit fehlt es an der Personalressource. Weitere Projekte befinden sich in der Planung, werden aber aufgrund des langes Vorlaufes erst in 2024 umgesetzt werden können (u.a. Kita Heidkamp, Wismarer Straße 28/30, Kita Schützenstraße, Musikschule, Sporthalle Kultur- und Bildungszentrum Saline, Wilhelm-Raabe-Schule).

Des Weiteren steht die Stadt weiterhin im Austausch mit der AGL Abwasser & Grün & Lüneburger Service GmbH, um das Dach des Museums im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage aus der Abwasser-Wärme mit einer PV-Anlage auszustatten. Die Berechnungen der AGL hierzu wurden für März angekündigt, liegen jedoch leider noch nicht vor.

3. Gibt es Liegenschaften, die sich nicht für eine PV-Anlage eignen? Wenn ja, warum?

Stellungnahme der Verwaltung

Mögliche Gründe für eine nachrangige Eignung sind zum Beispiel:

- Verschattete Dachflächen, so dass eine angemessene Sonnenausbeute nur nach Fällen von Bäumen erreicht werden könnte (Beispiel: Stadtteilhaus Oedeme, Sporthalle Hermann-Löns)
- Sanierungsbedürftige Dachflächen, so dass zuvor eine Dachsanierung durchgeführt werden müsste. Entweder ist ohne vorherige Dachsanierung die Installation von Kollektoren überhaupt nicht möglich oder unwirtschaftlich, da die Kollektoren dann wieder deinstalliert werden müssen. Deinstallationen sind personal- und abstimmungsintensiv und verursachen erhebliche Kosten (einschließlich Einlagerung) und sind somit möglichst zu vermeiden (Beispiel: Bestandsgebäude Herderschule).
- Nicht ausreichend tragfähige Dächer, da die Statik nicht für ein PV-Anlage ausgerichtet ist (Beispiel: Holzmodul an der Grundschule Ochtmissen – Kapazität durch Gründach ausgelastet, Kulturforum Wienebüttel, Grundschule Lüne oder Kita Schützenstraße. An der Grundschule Lüne und der Kita Schützenstraße sind in den nächsten 2 Jahren Dachtragwerkertüchtigungen geplant, um PV-Anlagen installieren zu können. Die Statik des Daches der Konzertscheune des Kulturforums wird im Jahr 2023 untersucht.
- Wenn eine Lüftungsanlage zu installieren ist und somit keine freie Verfügbarkeit der Dachflächen vorliegt (z.B. Sporthalle Lünepark).
- Wenn die Dachflächen viele Oberlichter für die Beleuchtung der Innenräume enthalten und somit nicht ausreichend zusammenhängende Dachflächen vorhanden

sind (z.B. Teile der Dachfläche der IGS Lüneburg)

- Wenn die Stadt nur einen Teil eines Gebäudes angemietet hat und das Gebäudedach somit der Stadt nicht für eine Freigabe an Dritte oder einer eigenen PV-Anlage zur Verfügung steht (z.B. Verwaltungsräumlichkeiten im Postgebäude)

Es kann weitere Gründe geben, die eine Installation einer PV-Anlage erschweren. Dennoch wird jedes Gebäude regelmäßig wiederkehren geprüft auch vor dem Hintergrund, dass sich Gesetzeslagen und technische Möglichkeiten verändern.

4. Wie viel Energie konnte im Jahr 2020, 2021 und 2022 auf städtischen Dächern mit einer PV-Anlage erzeugt werden und in welchem Verhältnis steht dies zum Gesamtverbrauch der Hansestadt Lüneburg?

Stellungnahme der Verwaltung

Aktuell werden durchschnittlich 700.000 Kilowattstunden im Jahr auf städtischen Dächern produziert. Das entspricht ungefähr 15 % des Strombedarfs der öffentlichen von der Stadt betriebenen Gebäude. Die Daten für 2022 sind noch nicht ausgewertet.

5. Gibt es einen konkreten Plan die PV-Anlagen auf städtischen Flächen und Dächern so auszuweiten, dass darüber der Strombedarf gedeckt werden kann?

Stellungnahme der Verwaltung

Eine vollständige Deckung des eigenen Strombedarfs durch PV-Anlagen auf städtischen Dächern wird voraussichtlich nicht möglich sein, da auf einer Vielzahl der genutzten Gebäude keine PV-Anlagen installiert werden können und gleichzeitig ein hoher Strombedarf besteht. Das Ziel ist, zumindest 25 % Deckungsquote zu erreichen.

Somit wird folgende Strategie verfolgt:

- zum einen den Strombedarf nicht übermäßig zu erhöhen. Dazu würde auch gehören, auf z.B. groß dimensionierte Lüftungsanlagen zu verzichten und auf mechanische Lüftungsmethoden zu setzen (low-tec-Ansatz)
- Zum anderen zusätzlich zu den Dachflächen Freiflächen zu entwickeln. Dafür wurde kürzlich ein Untersuchungsgebiet von der Verwaltung vorgeschlagen und beschlossen.
- Und im Übrigen wie bereits ausgeführt weitere Dächer mit PV-Anlagen zu belegen und dafür ggf. auch vorab statische Ertüchtigungen durchzuführen.

6. Gibt es bereits Liegenschaften, welche über einen Batterie-Speicher verfügen?

Stellungnahme der Verwaltung

Ja, bei den Sporthallen Kaltenmoor mit einer Anlage von 137 kWp wurde im Jahr 2023 ein Speicher nachgerüstet.

Ebenso wird für die Liegenschaft Kita Brandheider Weg im Zuge der Erweiterung die PV-Anlage erweitert und ein Speicher nachgerüstet.

Bei jeder Erweiterung oder Neuinstallation von PV-Anlagen prüft der Fachbereich Gebäudewirtschaft im gleichen Zuge auch, ob sich ein Kurz- oder Langzeitspeicher wirtschaftlich rechnet.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 80 €